

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



21. Jahrgang

Potsdam, den 17. Februar 2012

Nummer 1

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Berichtigung der Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse (VV-Zeugnisse – VVZeU) vom 23. Januar 2012 .....	2
Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek I-V) vom 23. Januar 2012 .....	21
Rundschreiben 2/12 vom 10. Januar 2012 Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2012/2013 in der gymnasialen Oberstufe .....	21

#### Kinder und Jugend

Richtlinie zur Förderung der nationalen und internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Vom 18. Januar 2012 .....	23
---	----

### II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet .....	25
Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst .....	33

**I. Amtlicher Teil****Bildung****Berichtigung der  
Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse  
(VV-Zeugnisse – VVZeU)**

Vom 23. Januar 2012  
Gz.: 14.7 - 53101

Die VV-Zeugnisse vom 24. November 2011 (ABI MBS S. 294) werden wie folgt berichtigt:

1. In Nummer 11 Absatz 3 Buchstabe a und Buchstabe b wird jeweils die Angabe „Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe q“ durch die Angabe „Nummer 5 Absatz 1 Buchstabe k“ ersetzt.
2. In der Anlage 2 wird die Gliederungseinheit „Bescheinigung“ wie folgt gefasst:

„

Bescheinigung	Bescheinigung	wobwěścjenje
	Latinum/Graecum	latinum/graecum
	hat nach drei Jahren aufsteigendem Pflichtunterricht/hat vier Jahre den aufsteigenden Pflichtunterricht ..... besucht	Jo pó tšich lětach stupajućeje słušneje wucby/jo se styri lěta na stupajucej słušnej wucbje ... wobzliš/a
	Im Fach Latein/ Griechisch	W pśedmjaše łatyńšćina/ grichišćina
	die Latinum-/Graecumprüfung/die mündliche/schriftliche Abiturprüfung bestanden und das .... erworben	latinum/graecum pśespytowanje/wustne/ pisne abiturne pśespytowanje wobstał/a a ... dojspił/a
	nicht bestanden	njewobstał/a
	Am Ende der Jahrgangsstufe ..... Wurde	Na kóncu lětnika ... jo se
	es wurden die notwendigen Kenntnisse gemäß der Vereinbarung über das Latinum/Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005 in der jeweils geltenden Fassung) nachgewiesen/nicht nachgewiesen	Trjebne znajobnosći su se pó dojednaju wó latinumje/graecumje (wobzamknjenje Konference kultusowych ministarjow wót 22.9.2005 w něnto płašecem teksće) dopokazali/njedopokazali
	Das Latinum/Graecum wurde nicht erworben.	Latinum/Graecum njejo se doj-spił.

“

3. Folgende Anlagen werden durch die nachstehend veröffentlichten Anlagen ersetzt:

Anlage 03 - gymnasiale Oberstufe:

- 03-03: Abschluss-/Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf der Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009
- 03-05: Abschluss-/Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 25.11.2008
- 03-05a: Abschluss-/Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 21.08.2009

Anlage 04 - Berufsschule:

- 04-03L: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)
- 04-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung
- 04-12: Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung
- 04-13: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

Anlage 05 - Berufsfachschule:

- 05-43L: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

Anlage 06 - Fachoberschule/Fachhochschulreife:

- 06-13: Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

Anlage 09 - Förderschule:

- 09-02: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 3 und 4 (bei Bewertung in Form von Noten auch in der Jahrgangsstufe 2) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
- 09-03: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Anlage 10 - Zweiter Bildungsweg:

- 10-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- 10-22: Abgangszeugnis der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Anlage 03 – 03, Abschluss-/Abgangszeugnis zum Schuljahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien auf der Grundlage der GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abschlusszeugnis / Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in der Einführungsphase besucht.

## Leistungen

### Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurse)

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
Deutsch _____	■	■	Mathematik _____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■

### Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurse)

<b>Aufgabenfeld I</b>	■	■	<b>Aufgabenfeld II</b>	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
<b>Aufgabenfeld III</b>	■	■	<b>Weitere Fächer</b>	■	■
_____	■	■	Intensivierungskurs _____	■	■
_____	■	■	Sport _____	■	■
_____	■	■	_____	■	■
			<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)<sup>1</sup></i>	■	■

## Bemerkungen

Gemäß § 11 Absatz 2 Gymnasiale Oberstufe-Verordnung erfolgt im Intensivkurs keine Leistungsbewertung.  
Mit Zeugnis vom \_\_\_\_\_ wurde der Realschulabschluss / die Fachoberschulreife erworben.

## Entscheidung zur Versetzung in die Qualifikationsphase \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Tutorin / Tutor

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 – 05

Abgangs-/ Abschlusszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der GOSTV 2008

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abschlusszeugnis / Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in der Qualifikationsphase

zuletzt im \_\_\_\_\_ Halbjahr besucht.

## Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte		Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
_____					_____				

Aufgabenfeld I

Aufgabenfeld III

_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				

Aufgabenfeld II

Weitere Fächer

_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

## Bemerkungen

Mit dem Zeugnis vom \_\_\_\_\_ wurde der Realschulabschluss / die Fachoberschulreife erworben.

Ort, Datum

Siegel

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 – 05a  
 Abgangs-/Abschlusszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auf Grundlage der GOSTV 2009

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abschlusszeugnis / Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in der Qualifikationsphase

zuletzt im \_\_\_\_\_ Halbjahr besucht.

## Leistungen

### Kurse auf erhöhtem Niveau (Leistungskurse)

	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte		Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
Aufgabenfeld I					Aufgabenfeld II				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
Aufgabenfeld II					Weitere Fächer				
_____					Seminarkurs				
_____					Sport				
_____					_____				
					Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) <sup>1</sup>				

## Bemerkungen

Mit dem Zeugnis vom \_\_\_\_\_ wurde der Realschulabschluss / die Fachoberschulreife erworben.  
 Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wurde mit der Durchschnittsnote \_\_\_\_\_ erworben.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
 Tutorin / Tutor

\_\_\_\_\_  
 Schulleiterin / Schulleiter

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.



Anlage 04-03 L – Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO – Seite 2(Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

---

Vorname Name

Deutsch



---

Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



---

Wahlpflichtbereich



---

Wahlpflichtbereich



**Bemerkungen**

---

Ort, Datum

Siegel

---

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

---

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-11 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

\_\_\_\_\_  
Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Zeugnis



\_\_\_\_\_  
Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

besucht die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung.

Lehrgang: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ Schulhalbjahr \_\_\_\_\_

## Leistungen

Lernen für die Arbeits- und Lebenswelt	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
Arbeits- und lebensweltbezogene Mathematik	<input type="checkbox"/>	Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
		Sport	<input type="checkbox"/>

## Ergänzungsunterricht

Deutsch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>

## Bemerkungen

## Versäumnisse

Tage  davon unentschuldigt  Einzelstunden  davon unentschuldigt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

\_\_\_\_\_  
Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kennntnisnahme der Eltern \_\_\_\_\_

Anlage 04-12 – Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ besucht.

Lehrgang: \_\_\_\_\_

## Leistungen

Lernen für die Arbeits- und Lebenswelt



Deutsch



Arbeits- und lebensweltbezogene Mathematik



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



## Ergänzungsunterricht

Deutsch



Mathematik



## Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-13 – Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

\_\_\_\_\_  
Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abschlusszeugnis



\_\_\_\_\_  
Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Berufsschule im Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ besucht und erfolgreich abgeschlossen.

Lehrgang: \_\_\_\_\_

## Leistungen

Lernen für die Arbeits- und Lebenswelt



Deutsch



Arbeits- und lebensweltbezogene Mathematik



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



## Ergänzungsunterricht

Deutsch



Mathematik



## Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter



Anlage 05-43 L Seite 2 – Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Ausbildungsberufe mit einer Stundentafel mit einem berufsbezogenen Fach und einem Rahmenlehrplan in Lernfeldstruktur)

---

Vorname Name

Deutsch



---

Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde



Sport



---

Wahlpflichtbereich



---

Wahlpflichtbereich



### **Bemerkungen**

---

Ort, Datum

Siegel

---

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

---

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 06-13 Seite 1 – Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

---

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



**Zeugnis**  
**der**  
**Fachhochschulreife**

Anlage 06-13 Seite 2 – Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Fachoberschule in der Fachrichtung \_\_\_\_\_

im einjährigen Bildungsgang in Vollzeitform

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ besucht.

**Leistungen**

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Politische Bildung	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaft			

**Bemerkungen**

Anlage 06-13 Seite 3 – Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges der Fachoberschule in Vollzeitform

---

Vorname Name

hat erfolgreich an der Fachhochschulreifeprüfung teilgenommen und die

# Fachhochschulreife

erworben.

**Durchschnittsnote**



Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

---

Ort, Datum

Siegel

---

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

---

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 09-02 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 3 und 4 (bei Bewertung in Form von Noten auch in der Jahrgangsstufe 2) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Zeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ Schulhalbjahr \_\_\_\_\_

## Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>
Sprechen und Zuhören	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Lesen - mit Texten und Medien umgehen	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Schreiben - Texte verfassen / Rechtschreiben	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Sachunterricht	<input type="checkbox"/>	Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>

## Bemerkungen

**Entscheidung zum Aufrücken** \_\_\_\_\_

## Versäumnisse

Tage  davon unentschuldigt  Einzelstunden  davon unentschuldigt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 09-03 Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Zeugnis



Vorname Name

geboren am

in

Klasse

Schuljahr

Schulhalbjahr

## Leistungen

Deutsch

Gesellschaftswissenschaften

Mathematik

Geographie

*Fremdsprache*

Geschichte

Wirtschaft-Arbeit-Technik

Politische Bildung

Naturwissenschaften

Musik

Biologie

Kunst

Chemie

Sport

Physik

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde

*Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)<sup>1</sup>*

## Bemerkungen

## Entscheidung zum Aufrücken

\_\_\_\_\_

## Versäumnisse

Tage

davon unentschuldigt

Einzelstunden

davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 10-21 – Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Zeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

besucht den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife  
in *Teilzeitform* / in *Vollzeitform*<sup>1</sup>.

Jahrgangsstufe 11 Schuljahr \_\_\_\_\_ . Schulhalbjahr

## Leistungen

Aufgabenfeld I	Punkte	Aufgabenfeld III	Punkte
<b>Deutsch</b>	<input type="text"/>	<b>Mathematik</b>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>		
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
<b>Aufgabenfeld II</b>		<b>Wahlpflichtbereich</b>	
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>		

## Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

<sup>1</sup> Der Bildungsgang in Teilzeitform entspricht dem Bildungsgang am Abendgymnasium/ der Bildungsgang in Vollzeitform entspricht dem Bildungsgang am Kolleg

Anlage 10-22 Abgangszeugnis der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

# Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ in der Einführungsphase besucht  
in Teilzeitform / in Vollzeitform<sup>1</sup>

## Leistungen

Aufgabenfeld I	Punkte	Aufgabenfeld III	Punkte
<b>Deutsch</b>	<input type="text"/>	<b>Mathematik</b>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
1. Fremdsprache	<input type="text"/>		
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
<b>Aufgabenfeld II</b>		<b>Wahlpflichtbereich</b>	
_____	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>		

## Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Beratungslehrerin / Beratungslehrer

Schulleiterin / Schulleiter / beauftragte Lehrkraft

<sup>1</sup> Der Bildungsgang in Teilzeitform entspricht dem Bildungsgang am Abendgymnasium/ der Bildungsgang in Vollzeitform entspricht dem Bildungsgang am Kolleg

**Dritte Verwaltungsvorschriften zur  
Änderung der Verwaltungsvorschriften zur  
Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek I-V)**

Vom 23. Januar 2012  
Gz.: 33 – 51300

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

**1 - Änderung der Verwaltungsvorschriften zur  
Sekundarstufe I-Verordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek I-V) vom 2. August 2007 (ABl. MBS S. 210), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 20. Juli 2011 (ABl. MBS S. 214) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

Nummer 21 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„ (1) Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 2. August 2007 in Kraft.“

**2 - Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 30. Juli 2012 in Kraft.

Potsdam, den 23. Januar 2012

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Dr. Martina Münch

**Rundschreiben 2/12**

Vom 10. Januar 2012  
Gz.: 33.03 - 51424

**Rundschreiben über den Terminrahmen  
für die Abiturprüfung im Schuljahr 2012/2013  
in der gymnasialen Oberstufe**

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2012/2013 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Ober-

stufe-Verordnung (GOSTV) vom 25. November 2008 (GVBl. II S. 454), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2009 (GVBl. II/09, Nummer 40), sowie organisatorische Hinweise veröffentlicht.

**1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2012/2013**

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

- a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden wird. Gegebenenfalls sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.
- b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten pflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach möglich sein.
- c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Die Aufgabenvorschläge werden in diesem Fall dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erarbeitet und genehmigt. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenvorschlägen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

**2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2012 in Kraft und am 31. Juli 2013 außer Kraft.

## Anlage

**Abiturprüfung im Schuljahr 2012/2013 in der gymnasialen Oberstufe  
Termine und Fristen**

<b>Termin/Frist</b>	<b>Vorgang</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>
bis zum 17.8.2012	Festlegung der dritten und vierten Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer Besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 3 GOSTV
bis zum 29.8.2012	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 21.1.2013	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
22.3.2013	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
26.3.2013	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV
9.4. bis 2.5.2013	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 9.4., 9.00 Uhr, Deutsch, Englisch (nur Grundkurs) 11.4., 9.00 Uhr, Deutsch (nur Leistungskurs) 15.4., 9.00 Uhr, Englisch (nur Leistungskurs) 17.4., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (jeweils Leistungs- und Grundkurs) 19.4., 9.00 Uhr, Mathematik (jeweils Leistungs- und Grundkurs) 22.4., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (jeweils Leistungs- und Grundkurs) 25.4., 9.00 Uhr, Französisch (jeweils Leistungs- und Grundkurs)	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 3.5.2013	Mündliche Abiturprüfungen einschl. fünfter Prüfungskomponente sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
13.5. bis 29.5.2013	Nachschreibeterminen für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des Zentralabiturs: 13.5., 9.00 Uhr, Deutsch 17.5., 9.00 Uhr, Englisch 21.5., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik 23.5., 9.00 Uhr, Mathematik 27.5., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung 29.5., 9.00 Uhr, Französisch	§ 23 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
bis 19.6.2013	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV

## Kinder und Jugend

### Richtlinie zur Förderung der nationalen und internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg

#### Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Vom 18. Januar 2012  
Gz.: 23 - 79011

#### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1. Das Land Brandenburg fördert entsprechend § 82 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nach Maßgabe dieser Richtlinie und des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Maßnahmen der nationalen und internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung (im Folgenden bezeichnet als Projekte).
- 1.2. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Die nationale und internationale Jugendbildung und Jugendbegegnung knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von diesen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie berücksichtigt die Lebenssituation junger Menschen und die geschlechtsspezifischen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen sowie von Jungen und jungen Männern. Sie trägt zum Abbau sozialer und kultureller Benachteiligung bei und befähigt junge Menschen zur Teilhabe am Arbeits-, Berufs- und Gesellschaftsleben. Sie fördert die Chancengleichheit für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf und die Integration von Minderheiten und von jungen Menschen ohne qualifizierten Schulabschluss. Sie stärkt das soziale, ökologische und politische gesellschaftliche Engagement und fördert das Bewusstsein für die Mitverantwortung junger Menschen für die Entwicklung der Demokratie sowie für die Sicherung und demokratische Ausgestaltung des Friedens, der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit.

Die nationale und internationale Jugendbildung und Jugendbegegnung dient der Persönlichkeitsfindung und -entwicklung bei jungen Menschen. Sie umfasst bewusst angelegte und strukturierte Angebote und Prozesse nicht-formeller Bildung und hilft jungen Menschen bei der Herausbildung sozialer und personaler Kompetenzen für die Bewältigung von Selbstbildungsprozessen und eines selbstbestimmten Lebens. Die Konzeptionen der Projekte berücksichtigen, dass selbst-

bestimmte Themenfindung, die freiwillige und interessenorientierte Teilnahme und die grundlegenden Einflussmöglichkeiten in der Gestaltung der Selbst-Bildungsprozesse die wesentlichen Stärken der nicht-formellen Bildung unter Gleichaltrigen sind.

- 2.2. Gefördert werden Projekte der nationalen und internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung gemäß § 11 Absatz 3 Ziffern 1 und 4 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - im Inland und grundsätzlich im europäischen Ausland oder den Mittelmeeranrainerstaaten.
- 2.3. Nach dieser Richtlinie können ebenfalls Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit (z. B. Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung) gefördert werden.
- 2.4. Projekte in Kooperation von Trägern der Jugendarbeit und Schulen können gefördert werden, wenn die zwischen beiden Partnern abgestimmte Konzeption den außerschulischen Charakter der Maßnahme erkennen lässt und die Prinzipien der Jugendarbeit wie z. B. Freiwilligkeit der Teilnahme sowie Jugendbeteiligung gewahrt bleiben.

#### 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, die grundsätzlich auf Landesebene oder als Landesverbände ihren Wirkungskreis im Land Brandenburg haben.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- 4.1. die Zahl der teilnehmenden Personen aus Deutschland mindestens 6, höchstens jedoch 40 beträgt. (Ausnahmen von der Höchst- und Mindestzahl der teilnehmenden Personen müssen im Einzelfall an Hand der Konzeption des Projektes begründet werden),
- 4.2. die überwiegende Anzahl der teilnehmenden Personen aus Deutschland ihren Wohnsitz in Brandenburg haben,
- 4.3. die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit, Haftpflicht und Schadenersatzansprüche ausreichend versichert sind. (Die Aufwendungen hierfür sind nicht zuwendungsfähig),
- 4.4. eine Förderung des Projektes aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes nicht möglich ist,
- 4.5. der Träger jährlich ein pädagogisches Konzept einreicht, das grundsätzliche Aussagen insbesondere zu den Bildungszielen, zur methodisch-didaktischen Umsetzung, zur Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen, zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet.
- 4.6. die Zuwendung an Erstempfänger mindestens 500,00 Euro beträgt (Bagatellgrenze).

## 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4. Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1. Projekte der nationalen und internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung im Inland bei denen mindestens eine Übernachtung vorgesehen ist, können mit Festbeträgen in Höhe von bis zu 22,00 Euro je Tag und teilnehmender Person für höchstens 10 Tage gefördert werden, wenn das Programm einen Umfang von mindestens 6 Stunden pro Tag nachweist. An- und Abreisetage zählen jeweils als ein voller Programmtag.
- 5.4.2. Eintägige Projekte im Inland im Umfang von mindestens 6 Stunden können mit Festbeträgen in Höhe von bis zu 9,00 Euro je Tag und teilnehmender Person gefördert werden.
- 5.4.3. Projekte der nationalen und internationalen Jugendbildung und Jugendbegegnung im Ausland können mit bis zu 0,12 Euro pro Kilometer und teilnehmender Person auf der Basis der kürzesten Entfernung zwischen dem Heimat- bzw. Abfahrtsort und dem Zielort gefördert werden.
- 5.4.4. Projekte, die die Chancengleichheit für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf, die Integration von Minderheiten und von jungen Menschen ohne qualifizierten Schulabschluss zum Gegenstand haben, können gemäß Ziffer 5.4.1 mit erhöhten Festbeträgen in Höhe von bis zu 27,00 Euro je Tag und teilnehmender Person gefördert werden. Als junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gelten: junge Menschen, die in einem strukturell, sozial oder familiär benachteiligten Umfeld leben; junge Menschen in prekären Lebenslagen; junge Menschen mit Migrationshintergrund oder junge Menschen ohne qualifizierten Schulabschluss. Im Projektantrag ist insbesondere auf die Art des Projektes zur Förderung von Integration und Chancengleichheit und auf den Förderbedarf der Zielgruppe einzugehen; des Weiteren ist die zielgruppengerechte Durchführung eines solchen Projekts durch den Träger anhand des Trägerprofils, des pädagogischen Konzepts und der Qualifikation des eingesetzten Personals zu begründen. Die Teilnehmerquote der Zielgruppe beträgt mindestens 40%.
- 5.4.5. Kleinere Projekte im Sinne dieser Richtlinie, die das Interesse an nationaler und internationaler Jugendbildung und Jugendbegegnung unterstützen und neue Zielgruppen erschließen und die nicht mit einer Teilnehmer/-innenliste abgerechnet werden können, können mit bis zu 90% der Gesamtkosten, maximal jedoch 1.000 Euro als Festbetrag gefördert werden. Es muss ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Gesamtkosten nachgewiesen werden.

- 5.4.6. Landesweit tätige Jugendbildungsstätten haben die Möglichkeit eine Förderung von bis zu 56,00 Euro pro Tag und teilnehmender Person für bis zu 1.500 Teilnehmertage zu beantragen. Landesweit tätige Jugendbildungsstätten sind die Jugendbildungsstätten der landesweit tätigen Jugendverbände im Sinne des § 12 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus können andere Jugendbildungsstätten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Förderung von bis zu 56,00 Euro pro Tag und teilnehmender Person für modellhafte Projekte oder Projekte mit einer übergeordneten jugendpolitischen Bedeutung unter der Maßgabe beantragen, dass sie

- als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 16 AGKJHG auf Landesebene anerkannt sind,
- ganzjährig eigene pädagogische Fachkräfte für die Jugendbildungsarbeit und das weitere für den Betrieb der Jugendbildungsstätte erforderliche Personal beschäftigen,
- über entsprechende Seminar- und Freizeiträume verfügen sowie eine sachgerechte Medien- und Materialausstattung vorhalten,
- Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten im eigenen Haus zur Verfügung stellen,
- über ein eigenständiges Jugendbildungskonzept verfügen und
- aktiv an Fachdiskussionen zur Jugend(bildungs-)arbeit auf Landesebene mitwirken.

Jugendbildungsstätten, die die vorgenannten Kriterien erfüllen und die keine Verpflegungsmöglichkeiten im eigenen Haus anbieten (Selbstversorgerhäuser), können eine Förderung von bis zu 39,00 Euro pro Tag und teilnehmender Person beantragen.

## 6. Verfahren

### 6.1. Antragsverfahren:

Anträge auf Projektförderung sind spätestens acht Wochen vor Beginn des Projektes beim Landesjugendamt des Landes Brandenburg einzureichen. Anträge auf Projektförderung nach Ziffer 5.4.6. sind bis zum 01.02. des Jahres zu stellen, für das die Förderung beantragt wird.

### 6.2. Bewilligungsverfahren:

Der Bewilligungsbescheid wird vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg erteilt. Die Zuwendungsempfänger, die landesweite Zusammenschlüsse von Trägern der freien Jugendhilfe sind, leiten als Zwischenempfänger die Zuwendungen in Form eines privatrechtlichen Vertrages weiter an ihre Mitgliedsverbände und Gliederungen als Letztempfänger (Dritte).

6.3. Verwendungsnachweisverfahren:

6.3.1. Die Verwendung der Zuwendung ist dem Landesjugendamt des Landes Brandenburg spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen.

Abweichend von den ANBest-P besteht der Verwendungsnachweis zu den Ziffern 5.4.1. bis 5.4.4. und 5.4.6. aus einer tabellarischen Übersicht der Einzelprojekte mit den geförderten und erbrachten Teilnehmertagen sowie einem Sachbericht pro Einzelprojekt. Bei mehreren Projekten eines Zuwendungsempfängers kann der Nachweis der Teilnehmertage zu einer Gesamtübersicht zusammengefasst werden. Dem Verwendungsnachweis sind Teilnehmerlisten beizufügen, die unter anderem die Projektdauer erkennen lassen. Auf die Vorlage von gesonderten Beleglisten wird verzichtet.

Der Verwendungsnachweis zu Ziffer 5.4.5. besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, einer tabellarischen Belegübersicht (Belegliste), einem Sachbericht sowie ggf. Belegexemplaren.

Der Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurde.

6.3.2. Bei Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte erbringen die Letztempfänger gegenüber dem Zwischenempfänger binnen dreier Monate nach Projektende einen Verwendungsnachweis. Der Zwischenempfänger weist die Verwendung der Gesamtzuwendung dem Landesjugendamt des Landes Brandenburg gegenüber entsprechend dem in 6.3.1. geregelten Verfahren nach.

6.4. Zu beachtende Vorschriften:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, so weit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

**7. Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

Potsdam, 18. Januar 2012

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Dr. Martina Münch

**II. Nichtamtlicher Teil**

**Stellenausschreibungen im Bundesgebiet**

Das **Staatliche Schulamt Eberswalde** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

**Schulleiterin oder Schulleiter  
der Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow  
An der Gärtnerei 6  
16278 Pinnow**

zum 01.08.2012 Zeitpunkt neu zu besetzen.

**Aufgaben**

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage.
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger.
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit.
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliche Schulamt Eberswalde**  
**Herrn Habelt**  
**Tramper Chaussee 6**  
**16225 Eberswalde.**

Das **Staatliche Schulamt Eberswalde** beabsichtigt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

**Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Abteilung 1**  
**am Oberstufenzentrum I Barnim Bernau**  
**Hans-Wittwer-Straße 7**  
**16321 Bernau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Abteilung umfasst den Bildungsgang der Berufsschule mit den Fachrichtungen Büro, Marketingkommunikation, Verwaltungsfachangestellte sowie der Berufsvorbereitung und den Bildungsgang der Berufsfachschule berufliche Grundbildung.

#### **Aufgaben**

- a) Leitung der Abteilung, insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen, Leitung von Jahrgangskonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse.
- b) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schüler und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.
- c) Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben etc.
- d) Berechnung des Lehrerberarfs für die Abteilung, Koordination des Lehrereinsatzes der Abteilung, Erfassung von Mehrarbeit.
- e) Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Besuche im Unterricht; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
- f) Planung und organisatorischen Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen.
- g) Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.
- h) Schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung.

#### **Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit einem allgemeinbildenden und einem berufsbezogenen Fach.
2. Mehrjährige Bewährung im Unterricht des Bildungsganges.
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit in der Abteilung, in

der OSZ - Leitung, mit der Schulaufsicht sowie den Mitwirkungsgremien

- zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit im OSZ.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit.
  5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechtes sowie der Verordnungen über die Berufsschule.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des MBS zu richten an das

**Staatliche Schulamt Eberswalde**  
**Herrn Habelt**  
**Tramper Chaussee 6**  
**16225 Eberswalde.**

Das **Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, folgende Stellen zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen:

- 1. Oberstufenkoordinatorin bzw. Oberstufenkoordinator an der Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe Maxim-Gorki-Straße 15 15890 Eisenhüttenstadt**

#### **Aufgaben:**

- a) Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
- b) Beratung und Information der Schülerinnen und Schüler, bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler zugleich deren Eltern, zu den Regelungen der gymnasialen Oberstufe;
- c) Verantwortung und Kontrolle der ordnungsgerechten Mindestbelegung für die Gesamtqualifikation der Schülerinnen und Schüler;
- d) Mitwirkung bei der Gestaltung der Unterrichtsverteilungs- und Stundenpläne sowie der Kursangebote;
- e) Übernahme von Aufgaben bei der Durchführung der Abiturprüfungen;

- f) Zusammenarbeit mit den im Einzugsgebiet befindlichen Schulen der Sekundarstufe I;
- g) Anleitung der Tutorinnen und Tutoren.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe II;
3. umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen;
4. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien;
5. gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen,
6. hohe Belastbarkeit;
7. gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
8. der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer Beamtin oder einem Beamten oder mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an der Fontane Grundschule Beeskow  
Theodor-Fontane-Straße 9  
15848 Beeskow**

**Aufgaben**

- a) Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,

- zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
- 4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
- 5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
- 6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamts Frankfurt (Oder)  
Herrn Gerhard Kranz  
Gerhard-Neumann-Straße 3  
15236 Frankfurt (Oder).**

Das **Staatliche Schulamts Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, folgende Stelle zum nächstmöglichen Termin zu besetzen:

**Schulleiterin bzw. Schulleiter an der  
Gebrüder-Grimm-Grundschule Hönow  
Kaulsdorfer Straße 15-21  
15366 Hoppegarten, OT Hönow**

**Aufgaben**

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamtsamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Gerhard Kranz**  
**Gerhard-Neumann-Straße 3**  
**15236 Frankfurt (Oder).**

Das **Staatliche Schulamtsamt Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgende Stellen neu zu besetzen:

1. **Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter an der Oberschule „Heinrich von Kleist“ Leipzig Platz 5 15232 Frankfurt (Oder)** - Besetzung zum 01.08.2012
2. **Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter an der 1. Oberschule Fürstenwalde August-Bebel-Straße 51 15517 Fürstenwalde**  
 - Besetzung zum nächst möglichen Termin

**3. Stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter an der Oberschule „J. R. Becher“ Erkner Hohenbinder Weg 4 15537 Erkner**

- Besetzung zum nächst möglichen Termin

**Aufgaben**

- a) Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
- b) Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung;
- c) Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben;
- d) Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I;
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien;
4. gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen;
5. hohe Belastbarkeit;
6. gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
7. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretenden Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamtsamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Gerhard Kranz**  
**Gerhard-Neumann-Straße 3**  
**15236 Frankfurt (Oder).**

Das **Staatliche Schulamt Perleberg** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zum nächst möglichen Termin die Stelle als

**Schulleiterin bzw. Schulleiter  
der „Albert-Schweitzer-Oberschule“  
Waidmannsweg 20  
16761 Hennigsdorf**

neu zu besetzen.

#### **Aufgaben**

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte;
7. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
8. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulstruktur.

#### **Voraussetzungen**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

#### **Anforderungen**

1. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsorganen;
2. ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen;
3. hohe Belastbarkeit;
4. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
5. gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### **Sonstige Hinweise**

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes bzw. § 31 TV-L bis zur Höchst-

dauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Perleberg  
Herrn Kowalzik  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg.**

Das **Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, folgende Stelle zum 01.08.2012 zu besetzen:

**Schulleiterin bzw. Schulleiter  
an der Schule am Amselsteg - Schule mit dem  
sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„geistige Entwicklung“  
Amselsteg 24  
15366 Neuenhagen**

#### **Aufgaben:**

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

#### **Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt (bei Lehrkräften mit der Befähigung als Lehrer für die unteren Klassen wird der Nachweis einer Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen vorausgesetzt).
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsorganen;

4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. Fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Gerhard Kranz**  
**Gerhard-Neumann-Straße 3**  
**15236 Frankfurt (Oder).**

Das **Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, folgende Stelle zum 01.08.2012 zu besetzen:

**Stellvertretende Schulleiterin bzw.**  
**stellvertretender Schulleiter an der**  
**Grundschule „J. W. v. Goethe“**  
**Kastanienstraße 10/12**  
**15890 Eisenhüttenstadt**

**Aufgaben:**

- a) Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Gerhard Kranz**  
**Gerhard-Neumann-Straße 3**  
**15236 Frankfurt (Oder).**

Das **Staatliche Schulamt Cottbus** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zum **01.08.2012** nachfolgenden Stellen neu zu besetzen:

- 1. Schulleiterin oder Schulleiter**  
**der Grund-und Oberschule Burg (Spreewald)**  
**Bahnhofstraße 10**  
**03096 Burg**

**Aufgaben:**

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;

- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Qualitätsentwicklung in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien.
4. Führungskompetenz, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes und des brandenburgischen Schulrechts sowie regionale Kenntnisse; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht;
6. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Entwicklung der brandenburgischen Schule.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Stellv. Schulleiterin oder Stellv. Schulleiter der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald)  
Bahnhofstraße 10  
03096 Burg**

**Aufgaben:**

- a) Stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;

- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. der Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**3. Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald)  
Bahnhofstraße 10  
03096 Burg**

**Aufgaben:**

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung, wie z. B.:

- a) inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften;
- b) Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht;
- c) Unterstützung der Schulleiterin und des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen;
- d) Förderung von Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe;
- e) Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;

- f) Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität;

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, mindestens fünfjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis wünschenswert, wobei mindestens drei Jahre Tätigkeit in der Primarstufe nachgewiesen werden sollen;
2. Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien;
3. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit, umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts, gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule, geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigte besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. der Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllung der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliche Schulamt Cottbus**  
**Herrn Boese**  
**Bleichenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

In dem zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gehörenden **Landesjugendamt Brandenburg (LJA)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

**Leiterin/ Leiters der**  
**Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)**

mit derzeitigem Dienort Bernau unbefristet zu besetzen.

Die Stelle (Funktion) ist nach BesGr. A 13 gD BBesO bewertet. Im Fall der Besetzung der Stelle mit einer/einem Tarifbeschäftigten erfolgt die Eingruppierung in E 12 TV-L.

Die Bewerbung von Frauen ist dabei besonders erwünscht.

Die Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg gehört zum Geschäftsbereich des Landesjugendamtes Brandenburg. Ihr obliegt die Aufgabenerfüllung einer nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz tätigen Zentralen Adoptionsstelle für die Bundesländer Berlin und Brandenburg, bei der es sich um eine Gemeinschaftseinrichtung handelt, die auf der Basis eines zwischen den beiden Ländern geschlossenen Staatsvertrages gegründet ist.

**Aufgaben:**

1. Leitung der Arbeit der ZABB, zu deren Aufgaben im Wesentlichen gehören:
  - Koordination der Aufgaben als Zentrale Behörde für die Länder Berlin und Brandenburg im Sinn des Haager Übereinkommens vom 29.05.1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ),
  - Koordination der Aufgaben als Auslands-Adoptionsvermittlungsstelle nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG),
  - Anerkennungen von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft zur nationalen und internationalen Adoptionsvermittlung und Zulassungen von Ländern zur grenzüberschreitenden Vermittlung,
  - Anerkennungen als Fachkraft in der Adoptionsvermittlungsstelle,
  - Gestattungen der Auslandsvermittlung durch Jugendämter,
  - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Jugendämter und freie Träger zur personellen Mindestausstattung der örtlichen Adoptionsvermittlungsstelle,
  - Anerkennung von gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstellen benachbarter Jugendämter,
  - Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte der Adoptionsvermittlung,
  - Bereitstellung aktueller Informationen und die Herausgabe von Arbeitshilfen, Broschüren zu adoptionsrelevanten Themen.
2. Bearbeitung von Grundsatzfragen in den Arbeitsfeldern nationale und internationale Adoption und Adoptionsvermittlung
3. Analyse der fachwissenschaftlichen Entwicklung, Vorgaben und Empfehlungen zur Mitwirkung in den gemeinsamen Gremien der Länder an der bundeseinheitlichen Qualitätsentwicklung

**Anforderungen:**

- Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Sozialdienstes, des gehobenen nichttechnischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung des Landes Brandenburg oder eine andere geeignete Laufbahnbefähigung des gehobenen Dienstes sowie Erfüllung der weiteren beamten- und laufbahnrecht-

lichen Voraussetzungen (Beamte) bzw. vergleichbare Qualifikation - möglichst auf der Grundlage einer einschlägigen abgeschlossenen Fachhochschulausbildung (tariflich Beschäftigte),

- mehrjährige Berufserfahrung in Aufgabenbereichen der Jugendhilfe,
- gewünscht werden Erfahrungen in der Adoptionsvermittlungsarbeit,
- umfassende Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrechts, Kenntnisse im Bereich internationaler Adoption sowie der angrenzenden Rechtsbereiche insbesondere des Familienrechts,
- erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der Beratung von Vereinen als Träger und der Durchführung von Fachveranstaltungen,
- Befähigung zum analytischen und strategischen Denken, Fähigkeit zu zielgerichteter und kooperativer Mitarbeiterführung, soziale Kompetenz sowie Genderkompetenz,
- Englischkenntnisse erwünscht.

Von der Bewerberin/ dem Bewerber werden darüber hinaus hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, eine ausgeprägte Vermittlungs- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie Kreativität und Offenheit für Veränderungen erwartet.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist für Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht geeignet.

Ihre ausführliche Bewerbung mit einer aktuellen Beurteilung/ einem aktuellen Zeugnis sowie ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte senden Sie bitte bis zum 29.02.2012 an das

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Referat 13  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam.**

### **Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst**

**Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen**

**Deutsch-Slowakische Begegnungsschule Bratislava, Slowakische Republik**

**Besetzungsdatum: 01.08.2012  
Bewerbungsende: 29.02.2012**

**Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel  
Klassenstufen: 1 - 9, Aufbau bis 12 geplant  
Schülerzahl: 130**

### **Reifeprüfung im Aufbau Abschlüsse der Sekundarstufe I**

#### **Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L**

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Herrn Karl Fisher  
Abteilung 3  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

**Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen**

**Deutsche Schule Max Uhle Arequipa, Peru**

**Besetzungsdatum:** 01.08.2012  
**Bewerbungsende:** 29.02.2012

**Landessprachige Schule mit verstärkten Deutschunterricht  
 Klassenstufen: 1 - 12**

**Schülerzahl: 893**

**Deutsches Sprachdiplom der KMK**

**Sekundarabschluss des Landes**

**International Baccalaureate (gemischtsprachig)**

**Lehrbefähigung für die Sek. I oder II**

**Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L**

Spanischkenntnisse sind wünschenswert.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Herrn Karl Fisher**

**Abteilung 3**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine aus-

drückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

**Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen**

**Internationale Deutsche Schule Alexander von Humboldt  
 Montreal, Kanada**

**Besetzungsdatum:** 01.01.2013  
**Bewerbungsende:** 29.02.2012

**Deutschsprachige Schule**

**Klassenstufen: 1 - 12**

**Schülerzahl: 264**

**Deutsches Sprachdiplom der KMK**

**Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP)**

**Sekundarabschluss des Landes**

**Lehrbefähigung für die Sek. I und II**

**Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L, Tarifgebiet Ost**

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Herrn Karl Fisher**

**Abteilung 3**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

\_\_\_\_\_

**Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen**

**Deutsche Schule Lissabon, Portugal**

**Besetzungsdatum:** 01.08.2012

**Bewerbungsende:** 29.02.2012

**Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel**

**Klassenstufen:** 1 - 12

**Schülerzahl:** 918

**Hochschul-Reifeprüfung**

**Abschlüsse der Sekundarstufe I**

**Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II**

**Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L, Tarifgebiet Ost**

Portugiesischkenntnisse sind wünschenswert.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Herrn Karl Fisher**

**Abteilung 3**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

\_\_\_\_\_

**Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen**

**Deutsche Schule Tokyo Yokohama**

**Besetzungsdatum:** 01.08.2012

**Bewerbungsende:** 29.02.2012

**Deutschsprachige Schule**

**Klassenstufen:** 1 - 12

**Schülerzahl:** 281

**Reifeprüfung, Fachhochschulreifeprüfung**

**Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II**

**Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L, Tarifgebiet Ost**

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen

gen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**Herrn Karl Fisher**  
**Abteilung 3**  
**Heinrich-Mann-Allee 107**  
**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

## Stellenausschreibung

Beim **Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Dienort Berlin die Stelle

einer/eines

**Referentin/Referenten**

**Oberstudienrätin/ Oberstudienrat**

Bes.Gr. A 14 BBesG

Kennziffer **0112012**

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit einer/einem Tarifbeschäftigten nach EG 14 TVöD besetzt werden und ist zunächst bis zum **31.08.2012** befristet. Das Sekretariat der KMK ist eine Dienststelle des Landes Berlin, die Besoldung erfolgt daher nach den Vorschriften des Landes Berlin.

### Arbeitsgebiet:

Das Arbeitsgebiet als Referent für Angelegenheiten der Qualitätssicherung in Schulen umfasst insbesondere

- die Geschäftsführung der Amtschefkommission „Qualitätssicherung in Schulen“,
- Angelegenheiten der Entwicklung, Normierung und Überprüfung der Bildungsstandards und Geschäftsführung der hierzu eingesetzten Gremien,
- Angelegenheiten der vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführten Ländervergleiche zur Überprüfung der Bildungsstandards,
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit dem IQB und der hierzu eingesetzten Gremien, insbesondere Vorstand und Mitgliederversammlung,
- Angelegenheiten der Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3/8) und Mitwirkung in der Steuerungsgruppe,
- Mitwirkung im Arbeitsgebiet Internationale Leistungsvergleichsstudien (PISA, PIRLS/IGLU, TIMSS).

### Anforderungen:

#### Formale Anforderungen:

Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst. Es kommen hauptsächlich Studienrätinnen/Studienräte in Betracht, die sich in diesem Amt mindestens zwei Jahre bewährt haben.

Angestellte: abgeschlossenes einschlägiges wissenschaftliches Hochschulstudium mit überdurchschnittlichem Ergebnis

**Fachliche Anforderungen:**

Gefordert werden

- umfangreiche Kenntnisse über schulische Qualitätsentwicklung und Verfahren des Bildungsmonitoring,
- vertiefte Verwaltungserfahrungen,
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift,
- gute IT -Kenntnisse.

**Soziale und persönliche Kompetenzen:**

Die mit dem Arbeitsgebiet verbundenen Anforderungen erfordern

- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- überdurchschnittliche Kooperationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick,
- Flexibilität, Selbständigkeit und Eigeninitiative,

- Verantwortungsbewusstsein und Arbeitseffizienz,
- die Fähigkeit zur Analyse und konzisen Darstellung komplexer Sachverhalte verbunden mit einem ausgeprägten mündlichen u. schriftlichen Ausdrucksvermögen.

Die Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines strukturierten Auswahlverfahrens getroffen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind aktuelle dienstliche Beurteilungen (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende dienstliche Beurteilung nicht vorliegt, bitte ich, die Erstellung einzu-leiten.

Anerkannt Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs-voraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen mit tabellarischer Tätigkeitsübersicht, Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht werden bis zum **02.03.2012** unter Angabe der Kennziffer erbeten an das

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**  
Referat I B, Graurheindorfer Strasse 157, 53117 Bonn





## **Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

des Landes Brandenburg

---

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0